

Information zur Impfstoffbestellung ab der Woche vom 2. bis 6. März 2026 (KW 10)

Stand: 13. Februar 2026

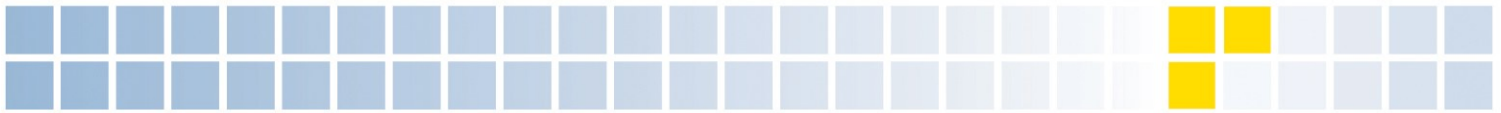
Angepasste Impfstoffe:

Seit der ersten Bestellung für die KW 47/2025 können Betriebsärztinnen und -ärzte den an die **JN.1-Variante angepassten COVID-19-Impfstoff auf Proteinbasis Nuvaxovid JN.1 (für Personen ab 12 Jahren) in einer Fertigspritze** bestellen. Er kann zur Grundimmunisierung und für Auffrischimpfungen eingesetzt werden.

Produktbezeichnung	Alter	Impfdosen je Vial
Nuvaxovid JN.1 Injektionsdispersion in einer Fertigspritze	Personen ab 12 Jahren	Fertigspritze Der Impfstoff ist gebrauchsfertig. Jede Fertigspritze enthält eine Dosis zu 0,5 ml. Eine Nadel liegt der Fertigspritze nicht bei. Betriebsärztinnen und -ärzte bestellen diese über ihre Apotheke.

Seit der ersten Bestellung für die KW 38/2025 können Betriebsärztinnen und -ärzte den **an LP.8.1 angepassten COVID-19-Impfstoff Comirnaty® des pharmazeutischen Unternehmers BioNTech** bestellen.

Produktbezeichnung	Alter	Impfdosen je Vial
Comirnaty® 30 Mikrogramm/Dosis LP.8.1 Injektionsdispersion	Personen ab 12 Jahren	6 Dosen von je 0,3 ml Behältnis: Mehrdosendurchstechflasche (2,25 ml) (graue Kappe) Eine Dosis (0,3 ml) enthält 30 Mikrogramm mRNA, die für LP.8.1 kodiert, ein COVID-19-mRNA-Impfstoff (Nukleosid-modifiziert, eingebettet in Lipid-Nanopartikel). (Siehe Produktinformation)



Hinweis: Die genehmigten aktuellen Produktinformationstexte in deutscher Sprache finden Sie im [Register für Humanarzneimittel der Europäischen Kommission](#).

Auslieferungen der an JN.1 und KP.2 angepassten Comirnaty Impfstoffprodukte durch das Zentrallager des Bundes werden mit der Verfügbarkeit der LP.8.1 angepassten Comirnaty Impfstoffprodukte eingestellt.

Bestellfrist

Die **Bestellungen des Impfstoffes für die Woche vom 2. bis 6. März 2026 (KW 10) müssen bis Dienstag, 24. Februar 2026 um 12.00 Uhr** in der Apotheke vorliegen.

Betriebsärzte geben dazu auf dem Rezept die gewünschte Anzahl an Fertigspritzen und den Impfstoffnamen „Nuvaxovid JN.1 Injektionsdispersion in einer Fertigspritze“ an.

Beispiel: „10 Nuvaxovid JN.1 Injektionsdispersion in einer Fertigspritze“

Betriebsärzte geben für die Bestellung des an LP.8.1 angepassten COVID-19-Impfstoffs auf dem Rezept den Impfstoffnamen „Comirnaty 30 Mikrogramm/Dosis LP.8.1 Injektionsdispersion (Personen ab 12 Jahren)“ sowie die Menge an.

Beispiel: „18 Dosen Comirnaty 30 Mikrogramm/Dosis LP.8.1“

Ausstellung der Bestellung/Rezeptierung

Die Bestellungen des Impfstoffs erfolgen dosisbezogen und impfstoffspezifisch über das blaue Privatrezept.

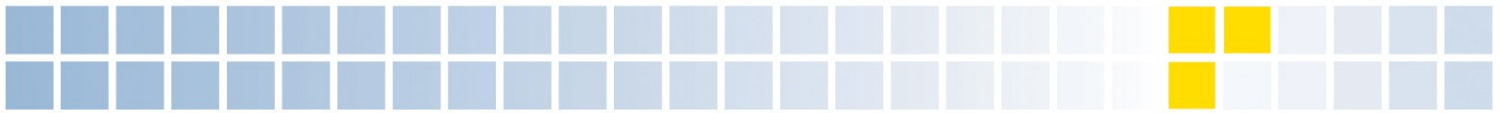
Die Bestellung erfolgt grundsätzlich betriebsarztspezifisch, d. h. jeder impfende Betriebsarzt hat die von ihm für die durch ihn durchgeführten Impfungen benötigten Impfstoffdosen auf einem Rezept selbst zu bestellen.

Beispiel für das Rezept:

- *Anzahl der Dosen, z.B. „18 Dosen Comirnaty 30 Mikrogramm/Dosis LP.8.1“*
- *Anzahl der Fertigspritzen, z. B. „10 Nuvaxovid JN.1 Injektionsdispersion in einer Fertigspritze“*

Als Kostenträger ist das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) mit dem Institutionskennzeichen 103609999 einzutragen. Dabei wird nicht unterschieden, ob der Impfstoff bei gesetzlich oder privat versicherten Personen eingesetzt wird. Die Kosten für den Impfstoff übernimmt der Bund.

Das jeweilige **Impfzubehör wird nicht mitgeliefert**. Es muss selbständig bestellt und beschafft werden – wie bei anderen Impfstoffen auch. Die Fertigspritzen werden ohne Nadeln ausgeliefert. Diese bestellen Betriebsärzte – wie auch das Impfzubehör bei anderen Impfstoffen – über ihre Apotheke. **Weitere Informationen** und ein **Rezeptmuster** erhalten Sie in unserer Handreichung für Betriebsärztinnen und Betriebsärzte zu Impfstoffen & Zubehör unter www.wirtschaftsimpfgegencorona.de > Impfstoffe & Zubehör.



Bestellen Sie bitte ausschließlich die Mengen an Impfstoff, die Sie sicher innerhalb von einer bis max. zwei Wochen verimpfen können. Die bestellenden Betriebsärztinnen und -ärzte haben dafür Sorge zu tragen, dass grundsätzlich keine Lagerhaltung erfolgt. Bestellen Sie pro Impfstandort nur bei einer Apotheke. Eine Mehrfachbestellung ist grundsätzlich nicht zulässig. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) setzt derzeit keine Höchstbestellmengen fest.

Dosierung

Nuvaxovid JN.1 Fertigspritze

Der an die JN.1-Variante angepasste Impfstoff auf Proteinbasis Nuvaxovid JN.1 ist für Personen ab 12 Jahren zugelassen. Er kann zur Grundimmunisierung und für Auffrischimpfungen eingesetzt werden. Nach Angaben des Zentrums für Pandemie-Impfstoffe und -Therapeutika (ZEPAI) am Paul-Ehrlich-Institut steht das Vakzin als Fertigspritze (ohne Nadel) bereit. Der Impfstoff ist gebrauchsfertig. Jede Fertigspritze enthält eine Dosis zu 0,5 ml.

Comirnaty LP.8.1

Comirnaty LP.8.1 30 Mikrogramm/Dosis Injektionsdispersion wird intramuskulär als Einzeldosis von 0,3 ml an Personen ab 12 Jahren verabreicht, unabhängig vom bisherigen COVID-19-Impfstatus.

Bei Personen, die bereits mit einem COVID-19-Impfstoff geimpft wurden, sollte Comirnaty LP.8.1 frühestens 3 Monate nach der letzten vorangegangenen Dosis eines COVID-19-Impfstoffs gegeben werden.

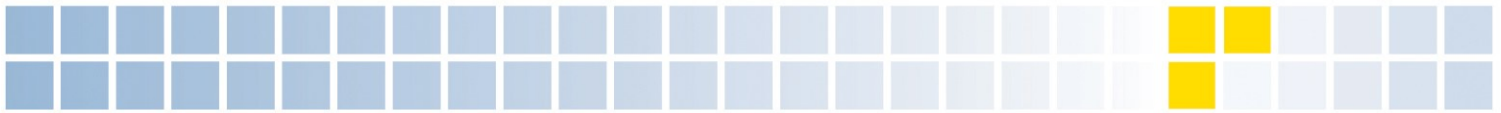
Empfehlungen der STIKO

Nuvaxovid JN.1 Fertigspritze

Die STIKO empfiehlt Personen mit einer entsprechenden Indikation für die jährliche COVID-19-Impfung zugelassene mRNA- sowie proteinbasierte Impfstoffe mit einer jeweils von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlenen Variantenanpassung. Nach Empfehlung der WHO für die Saison 2025/2026 sollte von den Impfstoffherstellern bei der Variantenanpassung der monovalenten Impfstoffe ein Antigen aus der Omikron-Subvariante JN.1, KP.2 oder LP.8.1 verwendet werden. Die Impfung sollte jeweils im Herbst erfolgen.

Ist in der Schwangerschaft eine COVID-19-Impfung indiziert, soll laut STIKO vorzugsweise der mRNA-Impfstoff Comirnaty eingesetzt werden. Nuvaxovid kann erwogen werden, wenn eine medizinische oder produktspezifische Kontraindikation gegen mRNA-Impfstoffe vorliegt.

Nach Angaben der STIKO können COVID-19-Impfstoffe gleichzeitig mit anderen Totimpfstoffen, beispielsweise der Influenza-Impfung, verabreicht werden. Voraussetzung dafür ist, dass eine Indikation zur Impfung sowohl gegen COVID-19 als auch gegen die andere Erkrankung besteht. Da zur gleichzeitigen Gabe mit RSV-Impfstoffen noch keine Studienergebnisse vorliegen, sollte vorsichtshalber ein 14-tägiger Abstand eingehalten werden. Zu Impfungen mit Lebendimpfstoffen soll ein Mindestabstand von 14 Tagen vor und nach jeder COVID-19-Impfung eingehalten werden.



Comirnaty LP.8.1

Comirnaty LP.8.1 30 Mikrogramm/Dosis Injektionsdispersion kann zeitgleich mit dem saisonalen Influenza-Impfstoff verabreicht werden.

Bei Personen ab 18 Jahren kann Comirnaty LP.8.1 zeitgleich mit einem Pneumokokken-Konjugatimpfstoff (PCV, pneumococcal conjugate vaccine) verabreicht werden.

Bei Personen ab 18 Jahren kann Comirnaty LP.8.1 zeitgleich mit einem rekombinanten Proteinimpfstoff gegen das Respiratorische Synzytial-Virus (RSV) ohne Adjuvantien verabreicht werden.

Lagerung und Haltbarkeit

Nuvaxovid JN.1 Fertigspritze

Lagerung (ungeöffnet) im Kühlschrank bei 2 °C bis 8 °C: max. 9 Monate; nicht einfrieren

Die Fertigspritze mit dem Impfstoff ist unmittelbar vor der Anwendung aus dem Umkarton im Kühlschrank zu entnehmen.

Jede Fertigspritze ist nur für den einmaligen Gebrauch bestimmt.

Comirnaty LP.8.1

Aufgetaut und ungeöffnet: Im Kühlschrank bei 2 °C bis 8 °C: maximal 10 Wochen (incl. Zeit für Auftauen und Transport); 12 Stunden bei 8 bis 30 °C.

Geöffnet: Innerhalb von 12 Stunden verimpfen, Lagerung bei 2 bis 30 °C. Aus mikrobiologischer Sicht sollte das Produkt sofort verwendet werden.

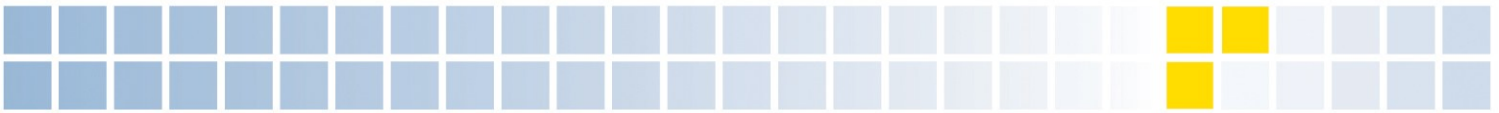
Abrechnung

Impfungen mit dem Impfstoff **Nuvaxovid JN.1 (Fertigspritze)** werden mit der Pseudoziffer 88346 und den entsprechenden Suffixen A, B, R, V, W, X abgerechnet.

Impfungen mit dem **LP.8.1 angepassten Impfstoff Comirnaty®** werden mit der Abrechnungsziffer 88349 mit den Suffixen A, B, R, V, W, X abgerechnet.

Keine Regressansprüche bei Verfall von Impfdosen

Der Bezug von Einzeldosenbehältnissen ist laut ZEPAL im Rahmen des bestehenden Vertrags aufgrund der Vorgaben des Europäischen Vergaberechts auch für LP.8.1 mRNA-Impfstoffe nicht möglich. Der Bund wird daher weiterhin keine Regressansprüche erheben, sollten trotz bedarfsgerechter Bestellung oder sorgfältiger Terminplanung Impfstoffdosen verfallen oder weniger als z.B. sechs Impfstoffdosen aus einem Mehrdosisbehältnis entnommen werden. Regressansprüche der Krankenkassen können in diesem Zusammenhang laut ZEPAL nicht entstehen, da der zentral beschaffte Impfstoff durch den Bund weiterhin kostenlos zur Verfügung gestellt wird.



Dokumentation

Es besteht grundsätzlich eine gesetzliche Meldepflicht der Impfungen gemäß § 13 Absatz 5 Infektionsschutzgesetz. Aufgrund der Umstellung auf das Deutsche Elektronische Melde- und Informationssystem für den Infektionsschutz (DEMIS) entfällt die früher vorhandene technische Möglichkeit, für direkt an das DIM-Portal angebundene Leistungserbringer (u.a. Arbeits-/ Betriebsmedizin, Apotheken, Öffentlicher Gesundheitsdienst) über das DIM-Portal Impfdaten an das Robert Koch-Institut (RKI) zu melden.

Alle impfenden Stellen, die bislang über das DIM-Portal COVID-19 Impfdaten und/oder Gripeschutzimpfungen an das RKI übermittelt haben, werden an DEMIS angebunden und können Impfdaten über DEMIS an das RKI melden. Sollten Sie, die Unternehmen oder die Betriebsärzte Fragen zur Abschaltung des DIM-Portals haben, wenden Sie sich gerne an das Bundesgesundheitsministerium unter 633@bmg.bund.de oder an das RKI (DIM-Koordination@rki.de).

Bundesgesundheitsministerium stellt voraussichtlich zur nächsten Impfsaison zentrale Beschaffung und Bereitstellung von COVID-Impfstoffen ein

Bei der Bestellung von COVID-19-Impfstoffen steht für Betriebsärztinnen und Betriebsärzte im Laufe des Jahres eine Änderung an. Die bisherige zentrale Beschaffung dieser Impfstoffe durch den Bund läuft planmäßig aus. Sobald die Bestände des Bundes aufgebraucht sind oder ihr Verfallsdatum erreicht haben, erfolgt die Beschaffung regulär wie bei allen anderen Impfstoffen auch.

Dies ist für die an die Virusvariante LP.8.1 angepassten Impfstoffe voraussichtlich im Herbst zur Impfsaison 2026/2027 der Fall. Das geht aus einer Übersicht über die Verfügbarkeit und die Verfallsdaten der zentral beschafften COVID-19-Impfstoffe hervor, die das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) der BDA übermittelt hat:

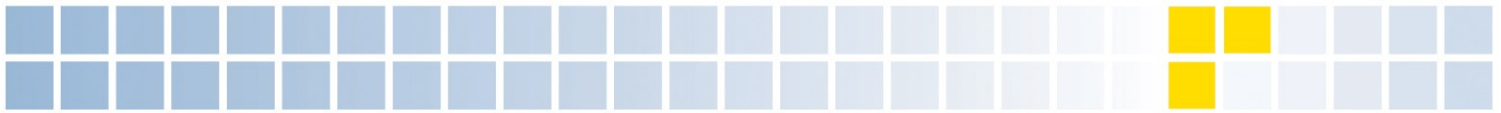
Verfügbarkeit der zentral beschafften COVID-19-Impfstoffe nach Angaben des BMG

- Comirnaty LP.8.1 30 (ab dem Alter von 12 Jahren): Spätestes Verfallsdatum: **28.02.2027**
- Nuvaxovid JN.1: Spätestes Verfallsdatum: **30.04.2026**

Sofern diese auch in der Impfsaison 2026/2027 noch – neben den an neue Virusvarianten angepassten COVID 19 Impfstoffen – Anwendung finden, wird das Zentrum für Pandemie-Impfstoffe und -Therapeutika (ZEPAI) rechtzeitig über die noch verfügbaren Bestände informieren.

Ab wann konkret welche zentral beschafften COVID-19-Impfstoffe nicht mehr zur Verfügung stehen und damit ganz normal wie andere Impfstoffe auch bezogen werden müssen, wird das ZEPAI ebenfalls frühzeitig mitteilen. Die BDA wird rechtzeitig vor Umstellung des Bestellverfahrens erneut berichten. Kostenträger ist dann die jeweils zuständige Krankenkasse soweit eine Abrechnung nach SGB V möglich ist oder die Kosten müssen vom Auftraggeber bzw. Betrieb übernommen werden.

Eine Vorbestellung von COVID-19-Impfstoffen bereits Monate vorab – wie bei Grippeimpfstoffen erforderlich – ist grundsätzlich nicht notwendig. COVID-19-Impfstoffe werden nach den der BDA aktuell vorliegenden Informationen auch ohne Vorbestellung in den Apotheken erhältlich sein.



Dies betrifft insbesondere die derzeit verfügbaren mRNA-Impfstoffe von Comirnaty der Firma BioNTech, bei denen der Hersteller bereits hierauf hingewiesen hat. Der Hersteller des proteinbasierten Impfstoffes Nuvaxovid, die Firma Sanofi, bietet die Möglichkeit von Vorbestellungen an.

COVID-19-Impfstoff Comirnaty KP.2 für Personen ab 12 Jahren verfällt zum 28. Februar 2026

Der COVID-19-Impfstoff Comirnaty KP.2 30 Mikrogramm Injektionsdispersion für Personen ab 12 Jahren steht ab 1. März in Deutschland nicht mehr zur Verfügung. Nach Angaben des Zentrums für Pandemie-Impfstoffe und -Therapeutika – kurz ZEPAL – werden alle Chargen dieses Impfstoffes spätestens am 28. Februar 2026 das Ende der Haltbarkeitsdauer erreichen.

Eine Verwendung der verfügbaren Chargen dieses Impfstoffes über den 28. Februar hinaus sei nicht möglich, teilte das ZEPAL mit. Eventuell noch vorhandene Impfdosen u.a. bei den Betriebsärztinnen und Betriebsärzten seien nach diesem Datum fachgerecht zu entsorgen. An die Variante LP.8.1 angepasste Comirnaty-Impfstoffe werden weiterhin für alle Altersgruppen vom Bund zur Verfügung gestellt, wie auch der an die Virusvariante JN.1 angepasste COVID-19-Impfstoff Nuvaxovid in einer Fertigspritze für Personen ab 12 Jahren.

Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

Soziale Sicherung

T +49 30 2033-1600

soziale.sicherung@arbeitgeber.de

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 30,5 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.